

---

# Die supranationale Rechtsgemeinschaft als Fundament der künftigen „Confoederatio Europaea“

Viviane Reding\*

Liebe Studierende,

Liebe Absolventinnen und Absolventen,

Liebe Lehrende der Universität des Saarlandes,

Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin,

Sehr geehrter Herr Universitätspräsident,

Sehr geehrter Professor Meng,

Sehr geehrter Professor Stein,

Sehr geehrte Damen und Herren,

„Herzlichen Glückwunsch!“ und „*Felicitations*“! Ich gratuliere gerne – Ihnen, liebe Absolventinnen und Absolventen, zum bestandenen Universitätsabschluss. Und Ihnen, lieber Professor *Linneweber*, mitsamt all Ihren Kolleginnen und Kollegen, gratuliere ich zum 60-jährigen Bestehen des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes.

Wer gratuliert, der erkennt Erfolg an, etwas Vollbrachtes und Erreichtes, eine bestandene Prüfung, Meilensteine im Leben, Jubiläen. Damit einher geht Feierstimmung, Freude, das Gefühl des Stolzes. Ich sage Ihnen, bei allen Krisennachrichten, die wir derzeit praktisch täglich hören und lesen, tut es gut, in freudige Gesichter zu blicken. Ich freue mich, mit Ihnen heute diese Feierstunde zu begehen.

Lassen Sie uns diesen freudigen Anlass nutzen, um gemeinsam über Europa nachzudenken.

Haben Sie, liebe Absolventinnen und Absolventen, Grund, mit Ihrem Diplom, mit Ihrer Qualifikation für Europa, optimistisch in die Zukunft zu blicken? Obwohl doch das TIME Magazine in diesem Sommer bereits auf seiner Titelseite „*The end of Europe*“ voraussagte?

---

\* Viviane Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, EU-Justizkommissarin. Rede zum Festakt anlässlich der 60-Jahrfeier des Europa-Instituts der Universität des Saarlandes in Saarbrücken am 15. Oktober 2011.

Und Sie, verehrte Lehrende, macht es Sinn und Spaß, trotz Finanz- und Staats-schuldenkrise, die Europäische Union weiter zu erforschen, ihr Recht zu diskutieren und ihre Geschichte zu lehren?

Wird die Union sich weiter vertiefen und integrieren?

Meine Antwort ist einfach, und überzeugt: „Ja“!

Dafür drei Gründe:

Erstens: Die Europäische Union ist trotz aller Schwierigkeiten auf gutem Wege, die sogenannte „Euro-Krise“ gemeinsam zu meistern. Es ist übrigens völlig falsch diese Krise als „Euro-Krise“ zu bezeichnen. Unsere europäische Währung selbst hat kein Problem. Sie ist stabil, in ihrer Kaufkraft im Portemonnaie stärker als es die Deutsche Mark je war und stärker als es der U.S. Dollar heute ist. Die Krise ist in Wirklichkeit eine Krise der Staatsschulden einzelner Länder der Eurozone. Und sie ist eine Finanzkrise, da sowohl im US-amerikanischen Finanzsystem als auch in vielen europäischen Banken leider viel zu lange unverantwortlich hohe Risiken eingegangen worden sind.

Unsere politischen Institutionen in Europa – ob auf nationaler oder auf europäischer Ebene – zeigen angesichts der Krise seit diesem Sommer endlich Handlungsfähigkeit und Willenskraft. Vor wenigen Tagen hat das Europäische Parlament den sogenannten „Sixpack“ angenommen, ein Reformpaket zur deutlichen Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Damit wird es in Zukunft keine Verstöße gegen den Stabilitätspakt mehr geben, die nicht sofort geahndet werden. Zusätzlich müssen Länder mit einer unsoliden Wirtschaftspolitik erheblich schneller als bisher eine Kursänderung vornehmen. Diese Staaten werden früh, kontrolliert und mit Disziplin aus ihren roten Zahlen geführt werden – notfalls unter europäischer Anleitung. Tief klaffende Haushaltlöcher sind damit nicht mehr zu befürchten.

Die Europäische Kommission wird weitere Schritte tun, um den Euroraum zusammenzuhalten und die Währungsunion durch eine echte Wirtschaftsunion zu ergänzen. Dazu gehört auch der Vorschlag der Kommission für eine Finanztransaktionssteuer. 4,6 Billionen Euro haben die EU-Staaten seit Beginn der Finanzkrise für das Bankensystem an Staatshilfen und Garantien zur Verfügung gestellt. Jetzt ist es Zeit, dass der Finanzsektor einen fairen Beitrag leistet und zumindest einen kleinen Teil an den Steuerzahler zurückzahlt. Heute unterliegen Geschäfte im Finanzsektor noch nicht einmal der Mehrwertsteuer.

Wir können die gegenwärtige Prüfung unseres Kontinents nur mit „Mehr Europa“ und mit gemeinschaftlichem Handeln bestehen. Das ist eine der zentralen Lehren, die die Europäische Kommission und das Europäische Parlament aus dem jetzigen Zustand der EU ziehen. In jeder Krise liegt auch eine Chance. Wir haben jetzt die Chance, den Binnenmarkt zu vollenden und unsere Integration zu stärken. Wir können und werden mit dem europäischen Rechtsraum die Grundlagen für

künftiges Wachstum schaffen. Die Menschen in Europa sollen ungehindert reisen, studieren, ein Unternehmen gründen, einkaufen, heiraten oder erben können – auch über nationale Grenzen hinweg. Für die Menschen bedeutet das schlicht, dass sie ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger Europas auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Für die Unternehmen bedeutet es, dass sie endlich grenzüberschreitend handeln können – ohne unnötige Bürokratie und ohne zusätzliche Kosten.

Für Rechtstheoretiker, Rechtspraktiker und auch Politiker ist dabei bedeutend, dass die wirtschaftlichen Reformen auf Recht basieren. Denn wie schon *Walter Hallstein*, der erste Präsident der Europäischen Kommission, treffend formulierte: Die Europäische Union ist eine „Rechtsgemeinschaft“.

Und damit bin ich bei meinem zweiten Punkt.

Mit dem Begriff der „Rechtsgemeinschaft“ brachte *Walter Hallstein* zum Ausdruck, dass Europa nicht durch Waffengewalt oder wirtschaftliche Dominanz zusammengehalten wird, sondern durch die freiwillige Verpflichtung aller Mitgliedstaaten auf das gemeinsam geschaffene supranationale Recht. Ein Recht, das durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union in Luxemburg volle Bindungskraft und Geltung in den Mitgliedstaaten entfaltet.

Diese Vorrangstellung des europäischen Rechts hat maßgeblich zur schrittweisen Integration der Europäischen Union geführt. Oder wir können auch sagen, dass die EU als Rechtsgemeinschaft den lang anhaltenden Frieden in Europa seit mehr als 60 Jahren garantiert.

Ihnen, liebe Damen und Herren, die hier im Saarland leben, arbeiten und studieren, wird diese Geschichte der EU als ein Friedens- und Integrationsprojekt nur allzu bekannt sein. Einige der Älteren unter Ihnen haben sicherlich selbst miterlebt, wie das Saarland 1947 zum Saarprotektorat wurde und damit weder zu Deutschland noch zu Frankreich gehörte. Sie wissen allzu gut, dass es im Saarland eine eigene Währung, die „Saarmark“, gab. Die Saarländer hatten eine eigene Staatsangehörigkeit, sie wurden „Sarrois“ genannt. Und das Saarland hatte auch eigene Nationalmannschaften: 1950 nahm die FIFA die Saarländische Fußballnationalmannschaft in ihren Fußballverband auf. 1954 spielte sie bei der WM-Qualifikation, dabei auch gegen Deutschland.

Dieser kurze historische Exkurs zeigt: Das Saarland, einst blutiger Zankapfel zwischen Deutschland und Frankreich, war selbst unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs noch stark von der europäischen Geschichte geprägt.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns heute fast unglaublich, dass das Saarland so stark in der Großregion „Saar-Lor-Lux“ vernetzt ist, dass Grenzen *de facto* nicht mehr bestehen, 20.000 Pendler tagtäglich aus Lothringen ins Saarland kommen,

und auch umgekehrt viele Saarländer zur Arbeit nach Frankreich oder in mein Heimatland Luxemburg fahren.

Robert Schuman erklärte am 9. Mai 1950: „Europa lässt sich nicht mit einem Schlag herstellen und auch nicht durch eine einfache Zusammenfassung: Es wird durch konkrete Tatsachen entstehen, die zunächst eine Solidarität der Tat schaffen. Die Vereinigung der europäischen Nationen erfordert, dass der jahrhundertealte Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland ausgelöscht wird. Das begonnene Werk muss in erster Linie Deutschland und Frankreich erfassen.“

Diese Vision ist heute Realität. Im Saarland und auch in der gesamten Europäischen Union als ein Bündnis der EU-Staaten. Europa wird als „Rechtsgemeinschaft“ weiter vertieft und integriert. Dafür gibt es keinen Weg zurück, auch wenn ihn manche Populisten oder Euroskeptiker gerne gehen würden. Die Verklärung der D-Mark oder die Wiedereinführung von nationalen Grenzkontrollen ist kurzfristig und wird Europa nicht aus der Krise führen. Wir brauchen mehr Europa, nicht weniger Europa. Denn das würde uns ganz weit zurück in ein nationales Gegeneinander führen. Wir hätten einen den Bürger wie die Wirtschaft behindernden Flickenteppich, in dem es nur noch tausende „Saarmark“ gäbe, einen Kontinent, der nicht in der Lage wäre, sich und seine Identität im globalen Wettbewerb mit anderen Teilen der Welt zu behaupten.

Ich komme zu meinem dritten Punkt, um Ihnen zu zeigen, dass die EU sich weiter vertiefen und integrieren wird. Dabei spielen Sie, liebe Rechtsexperten und Rechtspraktiker, eine entscheidende Rolle.

Sie wissen allzu gut: Seit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags gilt das Mentscheidungsverfahren – das ordentliche Gesetzgebungsverfahren – in allen Bereichen der Unionspolitik, damit also auch der Justiz- und Innenpolitik. Zuvor war diese noch Teil der so genannten „dritten Säule“. Die Justiz- und Innenpolitik unterlag weder der richterlichen Kontrolle durch den Europäischen Gerichtshof, noch der demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament. Europäische Justiz- und Innenpolitik hieß in der Vergangenheit vielfach intergouvernementales Verhandeln durch Minister, meist hinter verschlossenen Türen. Der Vertrag von Lissabon hat diesen anachronistischen Zustand endlich aufgehoben. Der Vertrag schafft die Grundlage für ein demokratischeres und effizienteres Gesetzgebungsverfahren und ermöglicht es uns, den EU-weiten Rechtsraum transparent und bürgerlich zu gestalten.

Dies ist die zentrale Aufgabe und das Hauptziel meiner Amtszeit: Die EU-Bürgerinnen und Bürger sollen Rechtssicherheit genießen, wenn sie als Verbraucher, Unternehmer, Studierende, Arbeitnehmer oder Urlaubsreisende im EU-weiten Binnenmarkt unterwegs sind und seine Möglichkeiten nutzen. Die Europäische Union wird sich mit diesem Zugewinn an Rechtssicherheit weiter vertiefen.

Dazu ein aktuelles Beispiel: Am Dienstag dieser Woche habe ich einen Gesetzesvorschlag für ein optionales Gemeinsames Europäisches Kaufrecht gemacht. Ziel ist es, den innergemeinschaftlichen Handel zu verbessern. Gegenwärtig gibt es noch zu viele unterschiedliche Vertragsrechte. Diese hindern unsere Bürger als Verbraucher und Unternehmer daran, grenzüberschreitend einzukaufen oder Handel zu betreiben und damit von den Vorteilen des Binnenmarktes zu profitieren. Dies beschert den Verbrauchern und Unternehmen Rechtsunsicherheit, wie auch zusätzliche Kosten, wenn sie sich dazu entschließen, von unserem Binnenmarkt Gebrauch zu machen und EU-weit zu agieren. Die verschiedenen Vertragsregeln sind also Barrieren in unserem Binnenmarkt. Diese Hindernisse kosten allein die Unternehmen 26 Milliarden Euro pro Jahr an entgangenen Geschäftsabschlüssen. Mein Vorschlag zum optionalen Gemeinsamen Kaufrecht verfolgt das Ziel, diese Hindernisse zu beseitigen.

Konkret tritt das Kaufrecht als ein zusätzliches Recht zu den nationalen Zivilrechtsordnungen der einzelnen EU-Mitgliedsstaaten hinzu. Die Vertragspartner können das Gemeinsame Kaufrecht für ihren Vertrag wählen, müssen es aber nicht. Das Gemeinsame Kaufrecht lässt also das nationale Vertragsrecht intakt. Diese Lösung entspricht ganz dem Grundsatz der Vertragsfreiheit, der sowohl in Deutschland als auch in der EU-Grundrechtscharta den Status eines Grundrechts hat.

Gesetzesvorschläge wie der zum Gemeinsamen Kaufrecht werden dazu führen, die Bildung des EU-weiten Rechtsraums voranzutreiben, Hindernisse zu beseitigen und EU-Recht als die verlässliche Bindekraft der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zu etablieren. Mein Vorschlag ist ein Mittel dafür, dass Unternehmer und Verbraucher das Potenzial unseres Binnenmarktes ausschöpfen. Das ist mein Beitrag für mehr wirtschaftliches Wachstum in der EU.

Liebe Professorinnen und Professoren und liebe Lehrende, bei der Bildung des EU-weiten Rechtsraums muss ich auf Ihre Expertise und auf Ihre Hilfe setzen.

Eine unabhängige, gut ausgebildete und effiziente Justiz ist eine wesentliche Voraussetzung für einen funktionierenden Rechtsraum und einen funktionierenden Binnenmarkt in Europa. Sie sorgt für fundierte und rasche juristische Entscheidungen und damit für mehr Berechenbarkeit und Rechtssicherheit. Das EU-Recht gehört zu unserem Alltag. Bürger und Unternehmen wollen sicher sein, dass sie sich unionsweit auf sachkundige, gut ausgebildete Angehörige der Rechtsberufe verlassen können, die es ihnen ermöglichen, ihre Rechte auszuüben und zu ihrem Recht zu kommen.

Deshalb wollen wir die Zahl der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte und sonstigen Angehörigen der Rechtsberufe mit fundierten Kenntnissen des Europarechts erhöhen. Erst Mitte September habe ich in einer Mitteilung angekündigt, dass 50 % aller Angehörigen der Rechtsberufe in der Europäischen Union, das heißt

rund 700.000, bis 2020 an einer Schulung in europäischem Recht teilnehmen sollen. Die Juristen sollen mit dem Europarecht besser vertraut gemacht werden – jenem Europarecht, das sie in ihrer Funktion als Richter und Anwälte täglich in den Mitgliedstaaten anwenden müssen.

Die Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten im EU-Recht unterstützt die Schaffung eines unionsweiten Raums der Justiz, stärkt das gegenseitige Vertrauen der Richter und Staatsanwälte, und verbessert die Funktionsweise des Binnenmarktes. Die Aus- und Weiterbildung von Richtern und Staatsanwälten ist also eine wichtige Investition in den europäischen Justizraum, eine Investition in das gegenseitige Vertrauen der Richter und Staatsanwälte in die Rechtssysteme der verschiedenen Mitgliedstaaten. Und eine Investition in den Binnenmarkt.

Das Europa-Institut der Universität des Saarlandes spielt dabei eine Pionier-Rolle. Das Institut wurde 1951, also vor der Unterzeichnung der Römischen Verträge gegründet und als das Saarland noch nicht zu Deutschland gehörte. Damit ist Ihr Institut die älteste Universitätseinrichtung in Deutschland mit einer so fokussierten Europa-Ausbildung. Ihr Institut ist die zweitälteste Einrichtung in ganz Europa nach dem Europa-Kolleg in Brügge. Der erste Direktor Professor *Joseph-François Angelloz* erteilte dem Europa-Institut bei seiner Gründung den Auftrag: „das Europa der Zukunft wissenschaftlich zu erforschen, dieses Europa einer nach den in den verschiedenen Ländern üblichen Lehrmethoden ausgebildeten Jugend zu vermitteln, für all diese Länder europäisch denkender Erzieher zu sein und vielleicht in Kürze die leitenden Kräfte heranzubilden.“

Dieser Mission sind Sie in den letzten 60 Jahren mit Bravour nachgekommen, wie die Fakten beweisen:

Seit 1951 haben mehr als 5.000 Studierende aus allen Ländern der Welt, von A wie Argentinien bis Z wie Zypern, einen Europa-Abschluss an Ihrem Institut erworben.

Ihre Kombination aus theoretischem Wissen und praxisbezogener Anwendung ist einmalig. Am Europa-Institut lehren viele Kommissionsbeamte, zum Beispiel *Clemens Ladenburger*, die rechte Hand des Chefs des juristischen Dienstes der Europäischen Kommission, der bereits im Sekretariat des Europäischen Verfassungskonvents seinen großen juristischen Sachverstand für Europa eingebracht hat.

Ihre Absolventen sind so gut, dass viele von Ihnen eine Stelle im begehrten „Blue-Book Praktikantenprogramm“ der Europäischen Kommission ergattern. Diesen Monat, am ersten Oktober, hat gerade eine neue Runde begonnen. Sechs Trainees der Universität des Saarlandes, alle mit rechtswissenschaftlicher Ausbildung, werden daran teilnehmen. Angesichts von insgesamt 648 Trainees aus allen 27 EU-Mitgliedsländern sowie Ländern wie China und den USA ist diese Anzahl außergewöhnlich hoch! Die Internationalität der Trainees aus Saarbrücken, unter ihnen

nur ein Deutscher, beweist das internationale Profil Ihrer Ausbildungsstätte. Allein in der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, die mir untersteht, gibt es heute zwei Beamte, die ihren Abschluss an der Universität des Saarlandes gemacht haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, Europa braucht gut ausgebildete Juristen! Europa braucht Menschen mit Weitblick und der Vision, Europa weiter voranzubringen und zu vertiefen. Mit Ihnen als Experten und der Kraft der Integration der Europäischen Union als supranationale Rechtsgemeinschaft habe ich dabei keinerlei Sorge. Ich weiß, auf Sie ist Verlass, wenn Sie das Recht der Europäischen Union zukünftig weiter erforschen und in die Praxis umsetzen. Die Europäische Union wird mit Ihnen eine „*Confoederatio Europaea*“ werden. Nicht ein Einheits- oder ein Zentralstaat, auch keine Vereinigten Staaten von Europa – wir sind doch etwas anders als unsere amerikanischen Freunde. Die Idee der *Confoederatio* passt besser zu uns Europäern, da kulturelle und linguistische Vielfalt auch in einem geeinten Europa immer zu unserer Identität gehören werden.

Es sind bekanntlich die Taten, die auf die Worte folgen. Wir Europäerinnen und Europäer werden zur Tat schreiten, und uns nicht von Kassandra-Rufern davon abbringen lassen. Es waren nie die Pessimisten, die Europa weitergebracht haben. Es liegt vor allem an Ihrer Generation, die Europäische Integration in den nächsten 60 Jahren weiter zu gestalten. Deshalb haben wir heute allen Grund zum Feiern.

